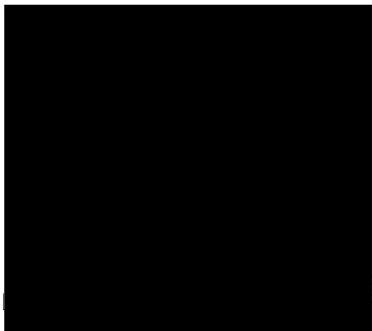


# Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin



@fragenstaat.de

Bearbeitet von: [Redacted]  
Telefon: 0385 / [Redacted]  
E-Mail:  
Tierschutz@lm.mv-regierung.de

Aktenzeichen:  
722-00001-2012/046-006  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 08.06.2021

## Antragsbegehren gemäß IFG M-V, LUIG, VIG und sonstiger in Betracht kom- mender Informationsansprüche

Ihre Anfrage vom 09.05.2021: „Dauerhafte Tierschutzrechtverstöße in Ihren Massentierhaltungsanlagen Ferkelzuchtanlage Alt Tellin und Schweinemastanlage Siedenbollentin - Ihr Monitoring der Garantenpflicht Ihrer Amtstierärzt\*innen ohne Tierschutzbeauftragte“

Sehr geehrte [Redacted]

mit Mail vom 9. Mai 2021 wandten Sie sich an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und ersuchten um Auskunft bzw. Einsicht nach § 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz (IFG M-V) bzw. nach Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), soweit Umweltinformationen nach § 3 Abs. 3 UIG betroffen seien, bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen seien. Auf eine zeitgleiche Übersendung Ihrer Anfrage per Fax wiesen Sie hin. Das textlich avisierte Faxschreiben liegt hier nicht vor.

Eine Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V unterliegt einem Schriftformerfordernis nach § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG M-V (schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde). Eine Anfrage nur per E-Mail ist daher unzulässig. Insofern muss ich Ihre Anfrage kostenfrei zurückweisen.

Darüber hinaus darf ich erklären, dass die von Ihnen gestellten Fragen auf die Organisationsstrukturen der Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zutreffen. In Mecklenburg-Vorpommern existieren keine Regierungsbezirke. Die für Tierschutz zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns unterstehen den jeweiligen Landräten beziehungsweise Oberbürgermeistern.

### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

### Hausanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0  
Telefax: 0385 588 6024  
E-Mail: [poststelle@lm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.mv-regierung.de](http://www.mv-regierung.de)

Insofern übt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hier weder eine „Organisation“ der Behörden vor Ort aus, noch „kontrolliert“ es diese.

Deshalb leite ich Ihre Anfrage unabhängig von der Formwidrigkeit auch wegen Unzuständigkeit nicht an die Landkreise und kreisfreien Städte weiter. Ich bitte Sie, zukünftig alle weiteren Fragen oder Ergänzungen zu Ihrer Anfrage direkt an diese Behörden zu richten. Die Behörden der Kommunalverwaltung erreichen Sie unter folgender Internet-Adresse: <https://www.service.m-v.de/verwaltungswegweiser/>.

Ich weise darauf hin, dass eine mögliche Auskunft der Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich Ihrer Fragen kostenpflichtig sein könnte; über die Höhe dieser Kosten kann von hieraus keine Angabe erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

